

## 1. Teilnahmebedingungen

Alle deutschen Städte sind teilnahmeberechtigt und willkommen. **Wattbewerb** (StädteChallenge Photovoltaik) findet in zwei Kategorien mit getrennten Wertungen statt:

- a) Großstädte ab 100.000 Einwohner\*innen
- b) Städte mit bis zu 100.000 Einwohner\*innen

## 2. Anmeldung und Registrierung

Interessierte Städte können sich ab Mitte Februar 2021 über die Plattform <https://wattbewerb.de> informieren, unverbindlich ihr Interesse anmelden, oder sich verbindlich registrieren.

Im Zuge der Registrierung werden drei Startwerte erhoben:

- Anzahl der **Einwohner\*innen** zum **31.12.2020**
- **Installierte Nennleistung der Photovoltaik in Kilowatt Peak (kW<sub>p</sub>)** im Stadtgebiet auf Basis der offiziellen Daten des Marktstammdatenregisters zum **12.02.2021** für Anlagen im Bereich des jeweiligen Gemeindegeschlüssels.
- **Anzahl der Photovoltaikanlagen** im Stadtgebiet auf Basis der offiziellen Daten des Marktstammdatenregisters zum **12.02.2021** für Anlagen im Bereich des jeweiligen Gemeindegeschlüssels.

Aus diesen Werten wird automatisch die installierte Photovoltaik-Leistung pro Einwohner\*in (kW<sub>p</sub> / Einwohner\*in) ermittelt und ebenfalls als Startwert auf der Plattform visualisiert.

Die Registrierung der Städte sollte möglichst direkt zum offiziellen Spielbeginn erfolgen. Spätere Registrierungen sind jedoch jederzeit möglich, wobei auch dann die **Startwerte zum 12.02.2021** (die Anzahl der Einwohner\*innen zum 31.12.2020) erhoben werden. Somit ist auch ein späterer Einstieg kein Nachteil im Wettbewerb.

## 3. Start von Wattbewerb

Der offizielle Spielbeginn ist am **21.02.2021**. Die teilnehmenden Städte, die Startwerte und die aktuellen Werte werden laufend aktualisiert und über die Plattform (<https://wattbewerb.de>) visualisiert.

## 4. Spielverlauf von Wattbewerb

Die teilnehmenden Städte melden einmal monatlich die gesamte installierte Nennleistung der Photovoltaik in kW<sub>p</sub> im Stadtgebiet und die Anzahl der Photovoltaikanlagen auf Basis der offiziellen Daten des Marktstammdatenregisters. Die Meldung muss jeweils bis zum 10. des Folgemonats für den vorangegangenen Monat erfolgen, also erstmalig bis zum 10.03.2021 für den Monat Februar 2021.

Um sicherzustellen, dass alle teilnehmenden Städte die Daten nach dem gleichen Schema ermitteln, werden über die Plattform (<https://wattbewerb.de>) sowohl eine Softwarefunktion zur automatischen Abfrage (bevorzugt) als auch eine Anleitung zur manuellen Abfrage des Marktstammdatenregisters bereitgestellt. Um die Ansprechpartner der Städte zu entlasten und Eingabefehler zu vermeiden, sollen die Daten so bald wie möglich vollautomatisch durch die Plattform erfasst werden.

Das laufende **Ranking** ergibt sich aus dem Wert des Zubaus der installierten Photovoltaik-Leistung im Vergleich zum Startwert bezogen auf die Einwohnerzahl (**Zubau kW<sub>p</sub> / Einwohner\*in**).

### 5. Wertung von Wattbewerb

Beide Kategorien werden getrennt gewertet. Es gewinnen jeweils die Städte, die im Wettbewerbs-Zeitraum den höchsten Zubau an Photovoltaik-Leistung bezogen auf die Einwohnerzahl erzielt haben (**Zubau an kW<sub>p</sub> / Einwohner\*in**). Grundlage für die Berechnung sind die Startwerte zu Beginn von Wattbewerb (siehe Punkt 2).

### 6. Ende von Wattbewerb

Das Spiel endet in beiden Kategorien, sobald die erste **Großstadt** ihre installierte Photovoltaik-Leistung **verdoppelt** und dabei **mindestens 0,2 kW<sub>p</sub> / Einwohner\*in** erreicht hat.

Unabhängig davon können alle teilnehmenden Städte in ihrer Kategorie die Wertung gewinnen (siehe Punkt 5).

### 7. Gewinne

Nach jedem vollen Quartal, also erstmalig zum 30.06.2021, wird ein Quartalsieger in beiden Kategorien gekürt. Die **Quartalsieger** werden in der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt und erhalten außerdem die Gelegenheit, sich mit einem kurzen Steckbrief auf der Spielplattform **herausgehoben vorzustellen**. In den Wertungen zu den Quartalen sind nur solche Städte berücksichtigt, die bereits vor Beginn des jeweiligen Quartals offiziell auf der Plattform registriert waren. D.h., ein rückwirkender Quartalsieg ist nicht möglich.

Die Spielleitung behält sich vor, einzelne **Quartale unter ein besonderes Motto** zu stellen und in diesem Zusammenhang auch für die Kür eines Quartal-Awards Gewinnbedingungen zu definieren, die besondere städtische Motivationen würdigen.

Der Titel **Wattbewerb-Solarstadt Deutschland** mit Platzierung und Preisen (z. Zt. noch nicht definiert) wird in beiden Kategorien an die 10 höchstplatzierten Städte vergeben.

Außerdem dürfen die **Sieger der Bundesländer** den Titel **Wattbewerb-Solarstadt** ihres Bundeslandes führen.

### 8. Sonstiges

Die Stadtverwaltungen der teilnehmenden Städte verpflichten sich, einen **fairen Verlauf** des Wettbewerbs zu ermöglichen und für bestmögliche **Transparenz und Qualität bzgl. der gemeldeten Daten** zu sorgen. Dazu kann es erforderlich sein, eine Korrektur von offensichtlich fehlerhaften Daten im Marktstammdatenregister, wie z.B. fehlerhaft erfasste Leistungsdaten einzelner Anlagen, zu erwirken.

Die Spielleitung behält sich vor, die gemeldeten Daten zur installierten Photovoltaik-Leistung sowohl für den Startwert als auch für den monatlichen Zubau nachträglich zu ändern, sofern gravierende Korrekturen der Daten im Marktstammdatenregister gemeldet werden.

Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ermittlung der Gewinner und die ausgelobten Gewinne ausgeschlossen.